



**ESCHOLZMATT  
MARBACH**  
ENTLEBUCH LUZERN

## **Richtlinien zum Förderprogramm „Energieeffizienz Haustechnik“ der Gemeinde Escholzmatt-Marbach**

vom 23. Januar 2013

Mit dem vorliegenden Förderprogramm will die Gemeinde Escholzmatt-Marbach die Energieeffizienz im Sinne der Energiestadtregion UNESCO Biosphäre Entlebuch fördern und die Bevölkerung motivieren, energieeffiziente Geräte anzuschaffen.

Die Richtlinien zum Förderprogramm regeln die Beitragsberechtigung, die Förderkriterien und die Förderbeiträge sowie die Abläufe zur Auszahlung.

### **Gesuchsformulare und Auskunft:**

Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach  
Hauptstrasse 95  
Postfach 178  
6182 Escholzmatt

Tel 041 487 70 00  
Fax 041 487 70 09  
[gemeindeverwaltung@escholzmatt-Marbach.ch](mailto:gemeindeverwaltung@escholzmatt-Marbach.ch)  
[www.escholzmatt-marbach.ch](http://www.escholzmatt-marbach.ch)

**Gültig ab 1. Januar 2013**

## Beitragsberechtigung

Gefördert werden Massnahmen in Privathaushalten der Gemeinde Escholzmatt-Marbach. Förderberechtigt sind Privatpersonen sowie Wohnbaugenossenschaften. Die Fördermittel werden im Rahmen des Gemeindebudgets bereitgestellt. Dabei werden die Fördergesuche in der Reihenfolge des Eintreffens bei der Gemeindeverwaltung bearbeitet und im Rahmen der dafür eingesetzten Mittel ausgerichtet.

Pro Gerätekategorie ist prinzipiell nur eine Förderung pro Privathaushalt zulässig. Folgende Ausnahmen gelten:

- WASCHGERÄTE: je eine Waschmaschine und eine Abwaschmaschine
- KÜHLGERÄTE: je ein Kühlschrank und ein Gefrierschrank/eine Gefriertruhe
- HEIZUNGSPUMPEN: zwei Geräte

Das unterstützte Gerät muss in der Gemeinde Escholzmatt-Marbach installiert werden.

Den Antragstellern wird empfohlen, sich frühzeitig bei der Gemeindeverwaltung über Förderkriterien zu informieren ([www.escholzmatt-marbach.ch](http://www.escholzmatt-marbach.ch)). Die Förderung erfolgt grundsätzlich nur mit der Erfüllung der von der Gemeinde Escholzmatt-Marbach geforderten Kriterien sowie vollständig eingereichten Unterlagen (Kopie der Kaufquittung und vollständig ausgefülltes Gesuchsformular). Die Förderbedingungen und -beiträge können von der Gemeinde Escholzmatt-Marbach jederzeit angepasst werden.

**Die Gemeinde ruft dazu auf, für Gerätekäufe das lokale oder regionale Gewerbe zu berücksichtigen.**

## Gerätekategorien, Förderkriterien und Förderbeiträge

### A. WASCHGERÄTE

Als Waschgeräte gelten

- Waschmaschinen
- Abwaschmaschinen

*Förderkriterium:*

Alle förderberechtigten Produkte sind auf [www.topten.ch](http://www.topten.ch) aufgelistet (Rubrik "Haushalt"). Die Gesuchseingabe bei der Gemeinde muss spätestens 60 Tage nach dem Kauf erfolgt sein.

*Förderbeitrag:*

25 % des Kaufpreises, max. CHF 300.00 pro Gerät (Förderung von einer Waschmaschine **und** einer Abwaschmaschine)

### B. KÜHLGERÄTE

Als Kühlgeräte gelten

- Kühlschrank
- Gefrierschrank
- Gefriertruhe

*Förderkriterium:*

Alle förderberechtigten Produkte sind auf [www.topten.ch](http://www.topten.ch) aufgelistet (Rubrik "Haushalt"). Die Gesuchseingabe bei der Gemeinde muss spätestens 60 Tage nach dem Kauf erfolgt sein.

*Förderbeitrag:*

25 % des Kaufpreises, max. CHF 200.00 pro Gerät (Förderung von einem Kühlschrank **und** einem Gefrierschrank/einer Gefriertruhe)

### C. KAFFEEMASCHINEN

Als Kaffeemaschinen gelten

- Vollautomat-Kaffeemaschine
- Portionen-Kaffeemaschine
- Kolben-Kaffeemaschine

*Förderkriterium:*

Alle förderberechtigten Produkte sind auf [www.topten.ch](http://www.topten.ch) aufgelistet (Rubrik "Haushalt"). Die Gesuchseingabe bei der Gemeinde muss spätestens 60 Tage nach dem Kauf erfolgt sein.

*Förderbeitrag:*

25 % des Kaufpreises, max. CHF 100.00 pro Gerät

### D. STANDBY-GERÄTE

Als Standby-Geräte gelten

- Elektronische Abschalthilfe
- Fernschalter

*Förderkriterium:*

Einhaltung der Kriterien von Topten. Alle förderberechtigten Produkte sind auf [www.topten.ch](http://www.topten.ch) aufgelistet (Rubrik "Büro"). Die Gesuchseingabe bei der Gemeinde muss spätestens 60 Tage nach dem Kauf erfolgt sein.

*Förderbeitrag:*

25 % des Kaufpreises, max. CHF 50.00 pro Gerät

### E. HEIZUNGSPUMPEN

Als Heizungspumpen gelten

- Heizungspumpen

*Förderkriterium:*

Alle förderberechtigten Produkte sind auf [www.topten.ch](http://www.topten.ch) aufgelistet (Rubrik "Haus"). Die Gesuchseingabe bei der Gemeinde muss spätestens 60 Tage nach dem Kauf erfolgt sein.

*Förderbeitrag:*

25 % des Kaufpreises, max. CHF 100.00 pro Gerät (Förderung von **zwei** Heizungspumpen)

### ÜBERSICHT

Fördergeräte	Förderbeitrag in % des Kaufpreises pro Einheit	Förderbeitrag max. in CHF pro Einheit
Waschmaschine Abwaschmaschine	25 %	CHF 300.00
Kühlschrank Gefrierschrank Gefriertruhe	25 %	CHF 200.00
Vollautomat-Kaffeemaschine Portionen-/Kolben-Kaffeemaschine	25 %	CHF 100.00
Elektronische Abschalthilfe Fernschalter	25 %	CHF 50.00
Heizungspumpe	25 %	CHF 100.00

## **Abläufe zur Auszahlung**

### **Zuständigkeiten**

Die Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach prüft die von den Antragstellern eingereichten Gesuche und wickelt die Auszahlungen ab.

### **Gesuchstellung**

Gesuche werden auf den Formularen der Gemeinde Escholzmatt-Marbach eingereicht. Die Formulare sind bei der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach, Tel. 041 487 70 00, resp. auf der Website der Gemeinde Escholzmatt-Marbach ([www.escholzmatt-marbach.ch](http://www.escholzmatt-marbach.ch)) erhältlich. Sie müssen für die Beurteilung durch die Gemeindeverwaltung vollständig ausgefüllt sein.

### **Entscheid**

Die Förderbeiträge stellen eine freiwillige Leistung der Gemeinde Escholzmatt-Marbach dar. Über die Entscheide wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **Auszahlungen der Förderbeiträge**

Die Auszahlungen der Beiträge erfolgen über Bank- oder Postkonten nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen. In der Regel werden keine Barauszahlungen entrichtet.

### **Fristen**

Die Gesuche müssen spätestens 60 Tage nach dem Kauf eingereicht werden.

Die vorliegenden Richtlinien sind für Käufe ab dem 1. Januar 2013 gültig.

Für Käufe von Gesuchstellern in der bisherigen Gemeinde Escholzmatt bis zum 31. Dezember 2012 gelten die Richtlinien des Gemeinderates Escholzmatt vom 16. Dezember 2012. Für Käufe von Gesuchstellern in der Gemeinde Marbach bis zum 31. Dezember 2012 gelten die Richtlinien des Gemeinderates Marbach vom 13. Januar 2012.

Escholzmatt, 23. Januar 2013

### **Gemeinderat Escholzmatt-Marbach**

Fritz Lötscher

Anton Kaufmann

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber